

Mitglieder des Kleingartenbeirates der Stadt Chemnitz

Stand 21.10.2005

Andrä, Michael	Sachkundiger Einwohner
Bergmann, Klaus	Stadtrat - F.D.P
Dathe, Rolf	Sachkundiger Einwohner
Hartung, Ralf	Sachkundiger Einwohner
Kapp, Evelin	Stadträtin – CDU
Kemter, Henning	Sachkundiger Einwohner
Meyer, Günter	Stadtrat - Perspektive
Möstl, Klaus	Stadtrat - SPD
Mosch, Joachim	Sachkundiger Einwohner (Stellvertreter)
Siegel, Hans-Joachim	Stadtrat - PDS (Vorsitzender des Beirates)
Struppe, Günter	Sachkundiger Einwohner
Dr. Winter, Wilfried	Sachkundiger Einwohner

A u s z u g
a u s d e r H a u p t s a t z u n g d e r S t a d t C h e m n i t z

=====

§ 10 Bildung von Beiräten

- (1) Als Beiräte werden gebildet:
 - 1 Seniorenbeirat
 - 2 Behindertenbeirat
 - 3 Kinder- und Jugendbeirat
 - 4 Kulturbeirat
 - 5 AGENDA-Beirat
 - 6 Ausländerbeirat
 - 7 Kleingartenbeirat

- (2) Der Senioren und der Behindertenbeirat bestehen aus 11 Mitgliedern, von denen 1 Mitglied dem Stadtrat angehören muss. Der Kinder- und Jugendbeirat wird gemäß dem Beschluss des Stadtrates, Beschluss-Nr. B-265/99 vom 26 Mai 1999, gebildet. Der Kulturbeirat wird gemäß dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG) gebildet. Der AGENDA-Beirat besteht aus 14 Mitgliedern, von denen mindestens 1 Mitglied dem Stadtrat angehören muss. Der Ausländerbeirat besteht aus 15 Mitgliedern, von denen 5 Mitglieder dem Stadtrat angehören müssen. Der Kleingartenbeirat besteht aus 12 Mitgliedern, von denen 5 Mitglieder dem Stadtrat angehören müssen.

- (3) Die Beiräte sind beratend tätig und unterstützen den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben.

- (4) Die/Der Vorsitzende des Beirates und ihre/seine Stellvertreterin /ihr/sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Beirates gewählt.

- (5) Die Beiräte tagen maximal sechsmal im Jahr.

- (6) Der Stadtrat bestimmt die Aufgaben, die Zusammensetzung und das Verfahren für die Beiräte. Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz anzuwenden.